



Jahrgang: 44

Nr. 1/2013

Datum: März 2013



*Der gesamten Bevölkerung unserer Gemeinde ein frohes  
Osterfest!*

*Wünscht der Bürgermeister mit den Mitgliedern des  
Gemeinderates Krakaudorf.*

## Gemeindestrukturreform

Die Verhandlungen über die Zusammenlegung der drei Krakauer Gemeinden laufen auf Hochtouren. Wie schon angekündigt soll das Gemeindezentrum in Krakaudorf entstehen, zu diesem Zweck ist eine Generalsanierung des Heimathauses geplant. Mehr Informationen zu diesem und anderen Themen gibt es anlässlich einer Bürgerversammlung, die voraussichtlich am 27.04.2013 um 19.00 Uhr im Vereinsaal stattfindet. Eine gesonderte Einladung zu dieser Veranstaltung wird zeitgerecht an alle Haushalte ergehen.

## Rechnungsabschluss 2012

Der Rechnungsabschluss 2012 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2013 einstimmig genehmigt. Die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindekassiers erfolgten ebenfalls einstimmig.

### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1.164.098,40
Ausgaben	€ 1.156.243,52
<b>Überschuss</b>	<b>€ 7.854,88</b>

### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 287.358,73
Ausgaben	€ 288.739,89
<b>Abgang</b>	<b>€ 1.381,16</b>

Aufgrund sparsamer Haushaltsführung, sowie finanzieller Unterstützung seitens des Landes Steiermark konnte heuer nach längerer Zeit wieder ein positives Ergebnis im ordentlichen Haushalt erwirtschaftet werden. Im außerordentlichen Haushalt konnte der Abgang um € 53.669,95 auf € 1.381,16 gesenkt werden.

## Kanal Bauabschnitt 03 Künsten

Nach dem die wasserrechtliche Bewilligung für den Bau des Kanalabschnitt Künsten am 28.02.2013 erfolgte, findet nun die Ausschreibung der Bauarbeiten statt. Der Baubeginn wird im Herbst dieses Jahres erfolgen.

## Tennisplatz

Für den Spielbetrieb am Tennisplatz ist ab sofort die Gemeinde Krakaudorf zuständig. Für die Tennissaison 2013 sind Saisonkarten am Gemeindeamt in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.00 bis 16.30 Uhr erhältlich. Die Preise für die Saisonkarten betragen:

- Kinder bis Ende des 15. Lebensjahres € 35,--
- Jugendlichen bis Ende des 19. Lebensjahres € 55,--
- Erwachsene € 70,--
- Familienkarte € 120,--

„Pickerl“ für die Stundenweise Platzreservierung sind erhältlich bei:

- Gemeinde Krakaudorf
- Gasthof Guniwirt
- Kaufhaus Petzl

**Der Preis pro Stunde beträgt € 8,--**

**halber Platz € 4,--**

Der Beginn des Spielbetriebes ist von den Witterungsverhältnissen abhängig und wird noch bekanntgegeben.

## Kindergarten Krakaudorf



"Ostern ist das Fest der Auferstehung, des Lebens, ein Fest der Freude und der Fröhlichkeit.  
Dass ihr diese Freude in eurer Familie erlebt wünschen von Herzen,  
die Kinder des Kindergartens, Margrit, Carina und Agnes!"

**Einschreibung für Kinder ab 18 Monate für das Kindergartenjahr 2013/14:  
Freitag, 31. Mai 2013, 11.30 bis 12.30 Uhr im Kindergarten.**

### **Osterfeuer**

Aus gegebenem Anlass ist ein Erlass vom Amt der steiermärkischen Landesregierung betreffend Brauchtumsfeuer in der Steiermark ergangen. Darunter fällt auch das Entzünden von Osterfeuern. Untenstehend die wichtigsten Punkte aus diesem Erlass, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Auflagen.

- Grundsätzlich ist das Entzünden von Brauchtumsfeuern, darunter fällt auch das Osterfeuer, am Karsamstag im Zeitraum von 15.00 Uhr bis 03.00 Uhr Früh am Ostersonntag zulässig.
- Die Beschickung von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen darf ausschließlich mit trockenem, biogenem Material erfolgen. Keinesfalls dürfen dazu Grünschnitt bzw. Gartenabfälle verwendet werden. Zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung eines Brauchtumsfeuers dürfen keine Brandbeschleuniger verwendet werden. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers verhindern, z.B. durch das bereithalten geeigneter Löschhilfen in der Nähe der Feuerstelle.
- Es ist auf eine möglichst geringe Rauchentwicklung zu achten, um eine Belästigung der Nachbarschaft zu vermeiden.

- Bei Brauchtumsfeuern müssen folgende Abstände mindestens eingehalten werden:
  - 1.) 50 m zu Gebäuden
  - 2.) 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen
  - 3.) 100 m zu Energieversorgungsanlagen
  - 4.) 40 m zu Baumbeständen, Büschen, Wald und sonstigen Hecken
- Brauchtumsfeuer sind zu beaufsichtigen. Das Feuer ist verlässlich zu löschen, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.
- Brauchtumsfeuer sind der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen.

## **Flächendeckende Naturraumerhebung**

Mitarbeiter der Ziviltechnikkanzlei Dr. Hugo Kofler werden im Auftrag des Landes Steiermark ab April 2013 Biotopkartierungen in den Bezirken Murau und Murtal durchführen. Ziel dieser Kartierungen ist steiermarkweit flächendeckende Aufzeichnungen, über naturschutzfachlich interessante Gebiete (Hecken, Feldgehölze, Streuobstbestände, Fließgewässer mit Ufergehölzstreifen, Magerwiesen, usw.), zu erhalten. Diese Arbeiten werden bis September 2014 andauern und sind für Grundbesitzer insofern interessant da im Wege des freiwilligen Vertragsnaturschutzes auch öffentliche Mittel für solche Flächen lukrierbar sind. Die Mitarbeiter der Ziviltechnikkanzlei Kofler führen einen Ausweis als Biotopkartierer mit sich und wurden angewiesen, die Arbeiten unter höchstmöglicher Schonung landwirtschaftlicher Flächen durchzuführen.

## **Zivilschutz Probealarm**

Am Samstag, den 6. April 2013, wird wieder ein steiermarkweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12.00 und 12.15 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in der ganzen Steiermark von der Landeswarnzentrale Steiermark ausgestrahlt werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

Die Signale in der Steiermark können derzeit über 1.300 Feuerwehirsirenen abgestrahlt werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von der Landeswarnzentrale Steiermark oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

### Die Bedeutung der Signale:

#### **Sirenenprobe:**

15 Sekunden

#### **Warnung:**

3 Minuten gleich bleibender Dauerton. Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

#### **Alarm:**

1 Minute auf- und abschwelliger Heulton. Gefahr!

Schützende Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

#### **Entwarnung:**

1 Minute gleichbleibender Dauerton. Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio und Fernsehen (ORF) beachten.

## Stellenausschreibung

Die Wildbach- und Lawinenverbauung in Scheifling stellt ab Juli 2013 einen Lehrling für **TiefbauerIn** sowie einen Lehrling für **Bautechnische/n ZeichnerIn** ein.

Schriftliche Bewerbungen erbeten bis spätestens 17.05.2013 an folgende Adresse:

**Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung**

**Gebietsbauleitung Steiermark West**

**Murauer Straße 8, 8811 Scheifling**

**Tel: 03582/2354-0**

**Die Polizeiinspektion Schöder informiert:**

# POLIZEI

### Einbruch

Ein Einbruch in die eigenen vier Wände ist für die Betroffenen oft ein großer Schock. Die Verletzung der Privatsphäre verändert nicht nur das verloren gegangene Sicherheitsgefühl. Sie kann auch Auslöser für schwerwiegende psychische Schäden sein, welche oft Jahre andauern können und sogar bis zur Aufgabe der Wohnung und dem Austausch der gesamten Kleidung führen können.

Sicherungstechnische Maßnahmen (elektronische und mechanische) leisten einen großen Beitrag zu Ihrer Sicherheit. Ergänzt durch richtiges Verhalten und nachbarschaftliche Hilfe wird es Gaunern sehr schwer fallen, Einbrüche oder Diebstähle zu begehen.

**Der materielle Schaden lässt sich ersetzen –**

**der seelische Schaden ist nur schwer wieder gut zu machen.**

Dabei ist das richtige Verhalten genauso wichtig wie sinnvolle technische Einbruchsicherungen am Haus oder an der Wohnung. Zwischen einzelnen Sicherungsmaßnahmen gibt es keine genaue Grenze. Mechanische und elektronische Sicherungsmaßnahmen müssen sich ergänzen. Bei allen angeführten Maßnahmen ist das Verhalten des einzelnen Menschen wichtig.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Hindernisse dem Einbrecher in den Weg gelegt werden, desto schwerer kommt er ans Ziel.

### Schwachstellen:

- Haupteingangstüren, Terrassentüren, Nebentüren (Keller)
- Fenster, Dachfenster
- Kellerschächte

### Allgemeine Feststellungen:

- Einbrecher wählen eher ruhige Wohnsiedlungen aus
- Sie beobachten Häuser und die Gewohnheiten der Bewohner
- Sie schlagen meist um die Mittagszeit oder zwischen 17.00 und 21.00 Uhr zu
- Vorzugsweise werden Terrassentüren oder an der Hausrückseite gelegene Fenster aufgebrochen
- Einbrecher suchen Schmuck, Bargeld, Kreditkarten, Münzsammlungen, wertvolle Uhren, usw.

Studien haben gezeigt, dass in Siedlungen und Wohngebieten kaum eingebrochen wird, wo die Nachbarn gegenseitig auf die Wohnungen bzw. Häuser „aufpassen“. Von Vorteil ist es, wenn Nachbarn sich Kennzeichen von fremden Fahrzeugen notieren und beim Spaziergehen auf ortsfremde Personen achten.

Wenn sie genauer über die einzelnen Sicherungsmaßnahmen informiert werden wollen, so kontaktieren sie bitte die Beamten der Polizeiinspektion Schöder.

### **Verkehrsrecht:**

- Arbeiten auf und neben einer öffentlichen Straße erfordern immer eine Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft. Diese Bewilligung muss bereits vor Beginn der Arbeiten vorliegen. Die Bezirkshauptmannschaft kann dann Geschwindigkeitsbeschränkungen oder sogar eine Ampelregelung vorschreiben.
- Fahrzeuge die kein Kennzeichen montiert haben, dürfen auf öffentlichen Parkflächen nicht abgestellt werden. Dabei ist es egal, ob das Fahrzeug ab- oder angemeldet ist. Als öffentliche Straßen bzw. Parkflächen gelten solche Straßen, die von jedermann unter den gleichen Voraussetzungen befahren werden können. Private Grundstücke oder Privatstraßen müssen als solche einwandfrei erkennbar gemacht werden. (Verkehrszeichen oder Absperrungen)
- Für Landwirte und Zaunbesitzer ist zu beachten, dass ein Stacheldrahtzaun mindestens 2 m von der Straße entfernt sein muss. Als Straße wird die Fahrbahn und die dazugehörigen Bauten (Böschung uam.) bezeichnet. Der Stacheldrahtzaun muss also also mindesten 2 m von der Böschung entfernt sein. Weidezäune dürfen ebenfalls nur in einer Entfernung von 2 m von der Straße entfernt aufgestellt werden.

### **Osterfeuer:**

Das Abbrennen von Osterfeuern ist nur am Ostersonntag gestattet. Eine Verschiebung (z.B. wegen Regen oder Schneefall) auf einen anderen Tag ist nicht möglich. In den Osterfeuern darf auch kein Müll verbrannt werden.

Das Abbrennen von Gartenabfällen ist grundsätzlich verboten.

### **Personelles:**

GrInsp Bernhard Zitz der Polizeiinspektion Schöder ist seit 1. März 2013 im Ruhestand.

Bernhard Zitz trat am 1. Dezember 1982 seinen Dienst bei der Bundespolizeidirektion Wien an und wurde am 1. November 1988 zum Landesgendarmeriekommando Steiermark versetzt. Nach der Schließung der Gendarmeriedienststelle Krakaudorf kam Bernhard Zitz am 1. September 1992 zum Gendarmerieposten Schöder, wo er bis zu seinem Ruhestand Dienst versah. Er war seit 1997 als Gendarmerie- bzw. Polizeimusiker im Einsatz.

Bernhard Zitz hatte im Laufe seiner Dienstzeit zwei Unfälle, die ihm eine weitere Dienstverwendung im Außendienst unmöglich machten.

Am 27. Februar 2013 wurde er von seinen Kollegen auf der Polizeiinspektion Schöder verabschiedet. Ihm wurde für seine Kameradschaft und seine dienstlichen Tätigkeiten und Erfolge gedankt.

Für Fragen, Anzeigen und Auskünfte stehen die Beamten der PI Schöder jederzeit persönlich oder unter der TelNr. 059133/6364, E-Mail: [PI-ST-Schoeder@polizei.gv.at](mailto:PI-ST-Schoeder@polizei.gv.at) zur Verfügung.

*Die Beamten der Polizeiinspektion Schöder wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest!*

*Eine erholsame Karwoche, ein frohes Osterfest und einen guten Start in den Frühling wünscht euch*

Euer Bürgermeister:

